

## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 27.08.2012 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

bis TOP 6

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stephan Theißen

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Herr Günter Schrantz

bis TOP 4

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz  
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Frau Lioba Fabian  
Herr Winfried Kläs

Himmelsberg, von TOP 3 - 6  
Emsdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

SPD-Fraktion

Frau Barbara Hesse

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner

Magistrat

Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Herr Dieter Lauer  
Frau Elke Schall  
Herr Peter Thiel  
Herr Henning Welk

Stausebach  
Burgholz  
Betziesdorf  
Schönbach  
Sindersfeld  
Anzefahr  
Niederwald

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 25.06.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung am 25.06.2012 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012****(TOP 3) 78/2011-2016****Flächendeckende Breitbandversorgung**

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

**a) Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) zum Aufbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung im Landkreis Marburg-Biedenkopf**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der zu gründenden „Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH“ auf der Grundlage des in Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrages beizutreten. Gesellschafter sind die sich erklärenden Städte und Gemeinden im Landkreis und der Landkreis Marburg- Biedenkopf.
2. Für die Leistung der im Haushaltsjahr 2012 zu erbringenden Stammkapitaleinlage (gezeichnetes Kapital) wird eine außerplanmäßige Ausgabe im Bereich der investiven Auszahlungen des Haushaltes im Produkt 15.01.01.01 Konto: 1390900 „Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Anteilsrechten“ in Höhe von 600,00 Euro beschlossen. Die Deckung erfolgt aus einer Einsparung bei Kostenstelle 01.01.05.01 Sachkonto 02.42.010 Lizenzkosten EDV (Investitionsnummer 01.01.0005).
3. Für die Leistung der von der Stadt zu erbringenden Eigenkapitaleinlage (Kapitalrücklage) wird der in Anlage 2 ausgewiesene Betrag in Höhe von 80.725,00 Euro (5,00 Euro je Einwohner zum Stand: 31.12.2011) im Haushalt 2013 eingestellt.
4. Zur teilweisen Abdeckung der durch den Landkreis Marburg-Biedenkopf eingegangenen Verpflichtungen wird zu Gunsten des Landkreises eine Ausfallbürgschaft in Höhe des in Anlage 2 genannten Betrages von bis zu 161.450,00 Euro (10,00 Euro je Einwohner zum Stand: 31.12.2011) bewilligt. Der Magistrat wird ermächtigt, dem Landkreis eine entsprechende Bürgschaftserklärung auszustellen.

**b) Bevollmächtigung des Landkreises zum Erlass eines Öffentlichen Betrauungsaktes für die Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH**

1. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf wird ermächtigt, die zu gründende Breitband Marburg-Biedenkopf GmbH oder einen Dritten durch einen Öffentlichen Betrauungsakt mit der Sicherstellung eines flächendeckenden Ausbaus der Breitbandversorgung in allen Kommunen des Landkreises sowie der damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen zu betrauen.
2. Die Bevollmächtigung zur Betrauung erfolgt unter Beachtung der im sogenannten „Monti-Paket“ der Europäischen Kommission aufgeführten Kriterien für kommunale Ausgleichszahlungen und sonstige Begünstigungen an Unternehmen mit Gemeinwohlverpflichtungen.
3. Die Bevollmächtigung wird unbefristet erteilt und kann frühestens zum 31.12.2040 durch gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beendet werden.
4. Für die Sicherstellung des Ausbaus einer flächendeckenden Breitbandversorgung mit bis zu 50 Mbit/s; mindestens aber 25 Mbit/s nach Maßgabe der EU Next Generation Access (NGA)-Novelle und der „Bundesrahmenregelung Leerrohre“ für alle Kommunen im Kreisgebiet bewilligt die Stadt die unter a) genannten Einlagen bzw. Sicherheiten. -/-

Anmerkung:

Vor der Abstimmung über den Beschlusssentwurf der Verwaltung stellte der Stadtverordnete Günter Schrantz den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung der Vorlage an die zuständigen Fachausschüsse.

Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprach der Stadtverordnete Reiner Nau. Bei der anschließenden Abstimmung fand der Geschäftsordnungsantrag bei dem

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 34 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen  
keine Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012

(TOP 4) 79/2011-2016

**Energetische Sanierung des Bürgerhauses Kirchhain,  
Programm zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den  
Kommunen - Investitionspakt;  
Programmbereich II,  
Konzept der Sanierung und künftigen Ausrichtung**

Ja-Stimmen: 35 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Umsetzung des in Anlage 1 dargestellten Konzeptes mit der Unternehmung Gade plus Schlüsselfertigbau, Marburger Ring 32, 35274 Kirchhain, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Jochen W. Schröder.
2. Das einmalige Nutzungsentgelt / **der Kaufpreis für die** bereitzustellenden Flächen (s. Anlage 2) **ist unter Berücksichtigung des FDP-Antrages vom 17.08.2012 in den weiteren Vertragsverhandlungen zwischen Magistrat und Investor auszuhandeln.** Die Kosten der Vertragsgestaltung trägt die Unternehmung Gade plus Schlüsselfertigbau, Marburger Ring 32, 35274 Kirchhain.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, den **Vertrag** mit der Unternehmung Gade plus Schlüsselfertigbau, Marburger Ring 32, 35274 Kirchhain, **auszuhandeln. Die abschließende Entscheidung über den Abschluss des Vertrages bleibt dem Ausschuss für Bau-, Planungs-, Stadtsanierungs- und Dorferneuerungsangelegenheiten vorbehalten.**
4. Die Umsetzung der energetischen Sanierung erfolgt auf den verbleibenden städtischen Gebäudeteilen auf der Grundlage des vorliegenden Änderungsbescheides zur Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt, Programmbereich II (s. Anlage 3). -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012****(TOP 5) 80/2011-2016****Überplanmäßige Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO);  
Straßenendausbau "Hubertusweg", Stadtteil Sindersfeld**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wird für den Straßenendausbau der Straße „Hubertusweg“ im Stadtteil Sindersfeld, I 12010015, eine überplanmäßige Ausgabe von vorläufig 50.000,00 € beschlossen.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt über den Teilhaushalt 120101 „Gemeindestraßen“, I 12010036 „Investitionsprojekt Untergasse, Brücke, Forsthausstraße“

**Anmerkung:**

Der Stadtverordnete Stephan Theißen hatte den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) verlassen. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012****(TOP 6) 81/2011-2016****Festlegung der umzusetzenden Maßnahmen Renaturierung Bauerbach**

Ja-Stimmen: 31 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0

Die Maßnahmen zur Renaturierung der Bauerbach auf den Flächen 1 bis 14 (oberhalb der Ortslage Großseelheim) sollen durchgeführt werden, sofern die anteilige Förderung für die Umsetzung des Projektes auch dann bewilligt wird, wenn (zunächst) auf die Renaturierungs-/ Hochwasserschutzmaßnahmen innerhalb der Ortslage verzichtet wird.

Der Antragstellung von Förderanträgen für die Grundstücksankäufe (59.500,00 €) und die Baumaßnahme (431.565,40 €) bezogen auf die Flächen 1 bis 14 wird zugestimmt. Die Maßnahme beläuft sich auf eine Summe von 431.565,40 € abzüglich Förderung. -/-

**Anmerkung:**

Die Stadtverordneten Udo Lauer und Heiner Reinhard hatten den Sitzungsraum während der Beratung und Beschlussfassung unter Hinweis auf § 25 HGO („Widerstreit der Interessen“) verlassen.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012**

**(TOP 7) 82/2011-2013**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Kleinseelheim,  
Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Wiesenweg",  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB2007;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 1, Flurstück Nr. 284.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Wiesenweg: Flur 1, Flurstück Nr. 284“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012**

**(TOP 8) 83/2011-2016**

**Bauleitplanung der Stadt Kirchhain, Stadtteil Emsdorf,  
Vorhaben bezogener Bebauungsplan „Teichgärten“,  
Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB2007;  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
Entwurfs- und Offenlagebeschluss**

Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 12 BauGB die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Flur 11, Flurstücke Nr. 9 und 10/2.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Teichgärten“

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Vorhabenträger hat sämtliche Kosten für die Bauleitplanung zu übernehmen und stellt die Stadt von allen Haftungs- und Ersatz- bzw. Entschädigungsansprüchen frei, auch für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren nicht zum gewünschten Erfolg führt.

Auf § 1 Absatz 3 Satz 2 BauGB wird hingewiesen. -/-

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012

### (TOP 9) 84/2011-2016

#### **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim)**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für den Schiedsamsbezirk Kirchhain I (Kernstadt und Stadtteile außer Großseelheim) Herrn Jürgen Franke als Schiedsperson.

Gewählt wurde schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung (§ 55 HGO). -/-

#### Anmerkungen:

1. Von den zum Zeitpunkt der Wahl anwesenden 33 stimmberechtigten Stadtverordneten wurden in geheimer Wahl folgende Stimmen abgegeben:
 

Jürgen Franke	20 Stimmen
Gerhard Paris	12 Stimmen
Ungültig	1 Stimme
2. Die Wahlhandlung ist von einem hierfür eingerichteten Wahlausschuss, dem die Stadtverordneten Gerd Althainz (CDU), Ralph Binz (SPD), Dorothea Schmidt (Bündnis 90/Die Grünen) und Reinhard Heck (DIE LINKE) angehörten, durchgeführt worden.

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012

### (TOP 10) 85/2011-2016

#### **Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP: "Initiative kinderfreundliches Kirchhain - spielende Kinder verursachen keinen "Lärm"**

Dem Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie des Stadtverordneten Reinhard Heck " Initiative kinderfreundliches Kirchhain - spielende Kinder verursachen keinen ‚Lärm‘ " mit dem Wortlaut

*„Der Magistrat wird beauftragt, die Änderung der Satzung über die Benutzung der Spielplätze und Spielanlagen der Stadt Kirchhain zu veranlassen und den § 4 Abs. 2 der Satzung ersatzlos zu streichen. Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, alle städtischen Regelungen (Verordnungen, Satzungen etc.) auf eine größere Kinderfreundlichkeit hin zu überprüfen und mit einer Initiative „Kinderfreundliches Kirchhain“ gezielt nach weiteren Verbesserungen für die Entwicklung unserer Kinder in Kirchhain und den Stadtteilen zu suchen und diese wenn möglich umzusetzen.“*

wurde mit dem Abstimmungsergebnis: 33 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### Anmerkung:

Der ursprüngliche Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP beinhaltete nicht den letzten Halbsatz mit dem Wortlaut *„...und diese wenn möglich umzusetzen“*. Nach der entsprechenden Erweiterung des Textes traten die SPD-Fraktion sowie der Stadtverordnete Reinhard Heck dem Antrag bei.

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012**

**(TOP 11)**

**Mitteilungen des Magistrats**

- Kein Eintrag -

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.08.2012**

**(TOP 12)**

**Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab folgende Termine bekannt:
  - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 29.10.2012 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
  - 1.2 Zu Bürgerversammlungen zum Thema „Windkraftanlagen“ wird eingeladen am Donnerstag, dem 13.09.2012 um 19:30 Uhr in das Dorfgemeinschaftshaus Emsdorf und am Montag, dem 17.09.2012 um 19:30 Uhr in den Gemeinschaftsraum des Feuerwehrgerätehauses Sindersfeld.
  - 1.3 Der „Tag des offenen Denkmals“ am Sonntag, dem 09.09.2012 steht in diesem Jahr unter dem Oberbegriff „Holz“. Neben einer Ausstellung im Bürgersaal des historischen Rathauses werden zwei Fachvorträge und zwei themenspezifische Stadtführungen angeboten.
  - 1.4 Im Stadtteil Kleinseelheim findet vom 07.09. bis 09.09.2012 ein Dorffest statt. Entsprechende Einladungen mit dem Festverlauf wurden allen Stadtverordneten ausgehändigt.
  - 1.5. Die Veranstaltungen im Rahmen der „Kirchhainer Seniorentage“ sind auf den 10.09. bis 13.09. sowie den 22.09.2012 terminiert. Den Stadtverordneten ist ein Faltblatt mit einer Übersicht zu den einzelnen Veranstaltungen ausgehändigt worden.
2. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis bedankte sich bei allen Mandatsträgern für die Teilnahme bei den in den zurückliegenden Wochen stattgefundenen Veranstaltungen: Empfang aus Anlass des 85. Geburtstages von Herrn Altbürgermeister Heinrich Röder, Einweihung der Informationstafel im Annapark, Enthüllung der Berges-Skulpturen „Die Grazien“, Würzschwanderung auf der „Extratour Himmelsberg“.
3. Der Stadtverordnete Peter Emmerich dankte dem Magistrat und der Verwaltung für die erfolgreiche Ausrichtung der diesjährigen Kreistier- und Agrarschau in Kirchhain. Sobald die entsprechende Abrechnung über die Veranstaltung vorliegt, wird diese den städtischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

**Schluss der Sitzung:** - 21:10 Uhr -

**Gefertigt:**

## **DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem  
**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**